



Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 21. März 2019
 KSA
 JHA

Betreff: Flüchtlingshilfe - Konzeption zur Koordination und Begleitung des
bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis
- befristete Verlängerung der Förderung bis 2020

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verlängerung der Förderung zur Unterstützung der kommunalen Koordinationsstellen im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
2. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung des Personals der kommunalen Koordinationsstellen für das Ehrenamt im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 mit bis zu 35.000 EUR pro Stelle (75 % Entgeltgruppe 10 Stufe 3).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die im Förderzeitraum 2020 entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 227.500 Euro werden im Haushaltsplanentwurf 2020 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6, Produktgruppe 3180 veranschlagt.

Sachdarstellung:

Der Landkreis hat mit der Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften die Arbeiterwohlfahrt (AWO) beauftragt. Parallel hierzu haben sich in 80 Arbeitskreisen 3.250 Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung engagiert. Insgesamt wurden so, in der Zeit 2014-2018, rund 10.000 Flüchtlinge betreut. Die Zahl der neuzugewiesenen Flüchtlinge ist mit Beginn des Jahres 2018 sukzessive zurückgegangen. Anfang 2019 waren in 67 Arbeitskreisen noch rund 2.000 Ehrenamtliche aktiv. Diese betreuen neben den rund 1.400 Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung nun auch verstärkt die rund 7.000 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung.

In Anbetracht der flüchtlingsbedingten Herausforderungen, die sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche im Landkreis auswirkten, hat die Verwaltung Anfang 2015 erkannt, dass eine landkreisweite strukturierte und koordinierte Unterstützung für das kommunale ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe erforderlich ist. Mit dem Konzept zur „Koordinierung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe“ schaffte der Landkreis im Mai 2015 die Grundlage, um die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt, zwischen Landkreis und seinen Kommunen abzustimmen. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises war von 2015-2019 befristet (Vorlage 50/2015).

Seit 2015 wurden in 32 Kommunen Koordinationsstellen gefördert. 2018 waren es noch 28 Kommunen. Damit wurde ein fachlich fundiertes Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe entwickelt, das seinen Focus auf der Begleitung und Koordinierung der bürgerschaftlich Engagierten in den Kommunen hat. Das Netzwerk ist anschlussfähig, an das vom Land geförderte Integrationsmanagement. Beide Stellen tragen damit zur wirkungsvollen Vernetzung der Akteure vor Ort bei, so dass die Integrationsbemühungen optimal wirken können.

Im Integrationsplan des Landkreises (Vorlage 123/2017) ist das Thema „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ von großer Bedeutung. Durch die Förderung der Kommunalen Koordinationsstellen unterstreicht der Landkreis die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Die Zielsetzung der Förderung bis Ende 2020 ist, die Strukturen vor Ort zu verstetigen und in der Übergangsphase zu unterstützen. Dabei sind mehrere Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen u.a., die Verstetigung der Förderung von Stellen der Integrationsbeauftragten in den Städten und Gemeinden (Entwurf der VwV des Landes), Fortführung der Förderung des Landes für das Integrationsmanagement sowie die freiwilligen vom Landkreis geförderten Konzepte, z.B. Soziale Beratung in der Anschlussunterbringung usw.

Mit der Verlängerung der Förderung um ein Jahr, verfolgt die Verwaltung das Ziel, im Rahmen der landkreisweiten Integrationsplanung, das bisher Erreichte nachhaltig zu sichern.

Heinz Eininger
Landrat